

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 197/2011
Beschlussvorlage		
Jugendarbeit	öffentlich	☒
Meven, Axel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	9	09.06.2011
Haupt- und Finanzausschuss	11	21.06.2011
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	12.07.2011

Jugendparlament

hier: Vorlage des Konzeptes und

Beschluss über die Einrichtung

Finanzielle Auswirkungen	ja, siehe Vorlage	
Kosten	Sachkosten 2.000 €, Personalbedarf 15 Wochenstunden	
Produkt	06.06.01	
Haushaltsjahr	2011 ff	
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag		

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

In Mettmann wird ein Jugendparlament eingerichtet. Nach zwei Jahren wird die Arbeit evaluiert und den politischen Gremien zu erneuter Beschlussfassung vorgelegt.
 Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Einrichtung des Jugendparlamentes, wie in der Vorlage beschrieben, zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU
 SPD
 Bündnis 90 – Die Grünen
 FDP
 UBWG
 Die Linke
 Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:**1. Zeitschiene:**

Das Thema „Jugendparlament“ wurde erstmalig bei der Besprechung zwischen dem Bürgermeister und den Schülervvertretungen am 25.11.2009 auf die Tagesordnung gesetzt. Seit dieser Zusammenkunft war das Thema regelmäßiger Tagesordnungspunkt bei den Besprechungen mit den Schülervvertretungen. Die Behandlung des Themas diente einerseits dazu, den Schülerinnen und Schülern eine Vorstellung zu vermitteln über den Sinn und Zweck eines solchen Gremiums, über die Möglichkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch über die damit verbundenen Anforderungen und Aufgaben. Unter anderem stellte in einer Sitzung die zuständige Fachkraft aus Leichlingen das Kinder- und Jugendparlament ihrer Stadt vor.

Zum anderen wurde über die Schülervvertretungen ein Meinungsbild von Kindern und Jugendlichen erfasst bzgl. ihres Interesses an einem solchen Gremium und ihrer Bereitschaft, sich hierin zu engagieren. Das Ergebnis: Von einer 100%igen Zustimmung kann nicht die Rede sein. Aber es gibt Jugendliche, die Interesse, auch starkes Interesse an dieser Gremienarbeit, zeigen. Die kritischen Stimmen unter den Jugendlichen sind durchaus ernst zu nehmen, da es in der bundesweit breiten Landschaft der Mitbestimmungsorgane von Kindern und Jugendlichen zahlreiche Beispiele von Gremien mit Alibi-Funktion gibt.

Im Laufe des vergangenen Jahres haben Gespräche stattgefunden zwischen den zuständigen Vertretern des Fachbereiches 4 und dem Bürgermeister, um das Verfahren und den weiteren Regelungsbedarf festzulegen.

In der Besprechung zwischen dem Bürgermeister und den Schülervvertretungen am 29.09.2010 ist erstmals ein Papier vorgelegt worden, das einen groben Modellvorschlag für ein Jugendparlament in Mettmann abbildet. Der Erarbeitung des Modells ist ein Abgleich der Rahmenbedingungen und Strukturen von Jugendparlamenten aus drei größtmäßig ähnlichen Kommunen vorausgegangen – Leichlingen, Hilden und Wermelskirchen. Die Schülervvertretungen wurden erneut gebeten, anhand dieses Modells mit der Schülerschaft ins Gespräch zu kommen und Interesse und Bereitschaft zur Mitwirkung abzufragen. Die Rückmeldung: Es gibt an allen Schulen interessierte Schüler. Das Interesse ist eher bei den jüngeren Schülern anzutreffen. Einige Schüler würden gerne so bald wie möglich mit der Umsetzung beginnen. Es wird weiterer Bedarf nach detaillierteren Informationen geäußert. Daraufhin wurde die Infoveranstaltung zum Thema „Jugendparlament“ am 11.04.11 angeboten und durchgeführt. Zu dieser Veranstaltung erscheinen nur Vertreter von zwei Schulen.

Im Februar 2011 ist bei den Schulleitern abgefragt worden, inwieweit sich die Schulen eine Unterstützung bei der Einrichtung eines Jugendparlamentes vorstellen können. Für die Erreichung einer verhältnismäßig hohen Wahlbeteiligung ist die Durchführung der Wahlen an den Schulen unbedingte Voraussetzung. Die beiden Gymnasien, die Realschule, die Hauptschule und die Förderschule signalisieren Unterstützungsbereitschaft und –möglichkeit für die Einrichtung eines Jugendparlamentes. Ergänzend muss erwähnt werden, dass bei der ein oder anderen Schule aber auch der Hinweis erfolgt, dass die Schüler mit der Aufgabe nicht allein gelassen werden können, sondern das ein intensives „Coaching“ durch eine zuständige Fachkraft gewährleistet sein muss.

Auch Grundschulen begrüßen die Einrichtung eines Jugendparlaments und würden es für sinnvoll erachten, wenn bereits in den 4. Klassen vorbereitende Maßnahmen für ein zukünftiges Engagement der Schüler in einem Jugendparlament durchgeführt würden.

Mit der politischen Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Mettmann im Juni/Juli 2011 für die Einrichtung eines Jugendparlamentes würden die vorbereitenden Arbeiten im September 2011 beginnen können.

Die Aufgabe der zuständigen Fachkraft besteht darin, mit einem Gründungsgremium, bestehend aus interessierten Jugendlichen, die Organisation der Wahlen auf den Weg zu bringen. Hierzu bedarf es folgender Vorarbeiten des Gründungsgremiums:

- Treffen und Austausch mit Jugendparlamentariern aus umliegenden Kommunen
- Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Diskussion der einzelnen Punkte des Modellentwurfs für Mettmann
- Erstellung der Wahlordnung
- Erstellung einer Satzung
- Evtl. Gespräche mit Kommunalpolitikern
- Durchführung von Informationsveranstaltungen an Schulen
- Ansprache, Aufbau und Begleitung möglicher Wahlkandidaten
- Organisation der Wahl
- Durchführung der Wahl mit anschließender Wahlparty

Realistisch betrachtet ist eine Realisierung der Wahlen nicht vor den Sommerferien 2012 möglich. Es wird zu einigen Arbeitstreffen des Gründungsgremiums kommen müssen. In

Hinblick auf die Tatsache des zunehmenden Ganztagsbetriebes der Schulen werden sich Terminabsprachen kompliziert gestalten. Der Aufbau und die Begleitung möglicher Wahlkandidaten werden zeitintensiv werden. Mögliche Kandidaten müssen umfassend informiert werden über das, was auf Sie zukommt. Sie müssen motiviert und bei ihrem ‚Wahlkampf‘ begleitet werden. Im Vorfeld der Wahl wird es nicht darum gehen, seine guten Eigenschaften gegenüber den potentiellen Wählern in den Vordergrund zu stellen. Vielmehr ist es sinnvoll, von den Wählern zu hören, welche Projekte der Kandidat in seiner gewählten Funktion in Angriff nehmen könnte/sollte. Fatal wäre, wenn die Kandidaten bei diesen Gesprächen Dinge versprechen, deren Umsetzung utopisch ist. Auch hier bedarf es einer guten und intensiven Information und Begleitung der Kandidaten.

Schlussendlich wird der Rat nach Beschlussfassung über Wahlordnung und Satzung für das Jugendparlament eine Änderung der Hauptsatzung vornehmen müssen. Ein Jahr Vorlaufzeit wird somit Voraussetzung sein, was auch durch Erfahrungen aus anderen Kommunen bestätigt wird. Die eigentliche Wahl könnte dann zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 stattfinden.

2. Der Modellentwurf:

Ziele, die mit der Einrichtung eines Jugendparlamentes verbunden sind	• Den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen wird Gehör verschafft. • Kinder und Jugendliche sollen erfahren, dass mit Engagement etwas bewegt und erreicht werden kann. • Dadurch, dass Kinder und Jugendliche, die auch als Experten für ihr Leben zu betrachten sind, zu Wort kommen, wird deutlich, wo weitere Schwachpunkte in der Mettmanner Infrastruktur liegen. Die Lebensqualität für Kinder und Jugendliche in Mettmann kann durch Bearbeitung dieser Schwachpunkte gesteigert werden. • Durch schulübergreifendes Miteinander der Jugendparlamentarier und der Schüler in Aktionen und Projekten kann der Abbau von Vorurteilen zwischen den Schulformen vorangetrieben werden.
Gründungsgremium	Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Rates wird im Jahr 2011 eine Stelle für eine Fachkraft geschaffen, die mit der Aufgabe betraut ist, gemeinsam mit einem Gründungsgremium die Grundlagen für ein neu einzurichtendes und zu wählendes Jugendparlament zu erarbeiten. Dieses Gründungsgremium wird im Wesentlichen aus

	interessierten Jugendlichen bestehen. Beteiligung soll nicht erst mit dem Einsetzen des Parlamentes geschehen, sondern bereits weit im Vorfeld. Deshalb stellen die im Folgenden aufgeführten Punkte auch nur Vorschläge dar, die als Diskussionsgrundlage und Anhaltspunkte dienen. Es ist durchaus möglich, dass sich nach Diskussionsprozessen Änderungen des nachfolgenden Entwurfs ergeben. Die mit dem Gründungsgremium letztendlich erarbeiteten Grundlagen werden dann in 2012 erneut dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
Stundenanteil der Fachkraft und Zuständigkeiten	Ein Stundenanteil von 15 Wochenstunden wird als notwendig erachtet, um ein gut funktionierendes Jugendparlament ins Leben zu rufen und am Laufen zu halten. Ein Jugendparlament, dass durch eine Vielfalt unterschiedlichster Charaktere (Herkunft, Alter, Bildungsstand, gesellschaftliche Gruppierung,...) gekennzeichnet ist, beinhaltet Reibungspunkte und Konfliktpotential. Darüber hinaus wird es Gefälle in den Kompetenzen der Jugendlichen geben. Man muss sich vor Augen führen, dass die meisten neu gewählten Jugendparlamentarier absolutes Neuland betreten. Hier bedarf es einer pädagogischen Fachkraft, die durch Information, Diskussion, Motivation, Begleitung und Betreuung ausgleichend wirkt und Sicherheit geben kann. Neben der Begleitung und der Betreuung der Jugendlichen wird die Fachkraft hauptsächlich die Geschäftsführung übernehmen. Es sei denn, die gewählten Parlamentarier sind gewillt und in der Lage, Teile davon selbständig in die Hand zu nehmen (Stichwort: Protokolle, Einladungen,...). Es ist davon auszugehen, dass die Fachkraft bei allen vom Jugendparlament initiierten Maßnahmen, Aktionen und Projekten organisatorisch und in der Durchführung beteiligt sein wird.
Größe des Jugendparlaments	Erstrebenswert ist eine Zahl von ca. 30 stimmberechtigten Mitgliedern. Der Vorteil gegenüber kleineren Gremien ist, dass eine größere Themenvielfalt in Arbeitsgruppen bearbeitet werden könnte. Darüber hinaus wäre es von Vorteil, eine Nachrückliste für ausscheidende Parlamentarier vorhalten zu können. Erfahrungsgemäß müssen aus unterschiedlichen Gründen immer wieder Parlamentarier während der ‚Legislaturperiode‘ ihr Amt niederlegen. Letztendlich wird die Größe des Gremiums aber wohl abhängig sein von der Anzahl der Kandidaten, die

	überhaupt bereit sind, sich zur Wahl zu stellen.
Amtszeit	Es wird vorgeschlagen, die Amtszeit auf 2 Jahre zu begrenzen. Es gibt auch Modelle, nach denen Jugendparlamentarier nur für ein Jahr gewählt werden. Hiergegen spricht der große Arbeitsaufwand, der bei den Wahlen anfällt und dann jährlich wiederkehrt. Darüber hinaus brauchen Jugendparlamentarier auch erst einmal eine gewisse Einarbeitungszeit. Bei einer einjährigen Amtszeit besteht somit das Problem, dass Jugendparlamentarier ggf. ihre neu erworbenen Kompetenzen dann nur noch für kurze Zeit zur Anwendung bringen können. Eine dreijährige Amtszeit, wie andernorts gegeben, wird nicht als sinnvoll erachtet. Es ist eher unwahrscheinlich, dass Jugendliche sich für einen solch langen Zeitraum verpflichten wollen.
Anzahl Arbeitsgruppen und Sitzungen	• In den Berichten über die Struktur von Jugendparlamenten tauchen häufig die folgenden drei Themengebiete auf, die in Arbeitsgruppen bearbeitet werden: Freizeit, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit. Es empfiehlt sich, diese Themen als Schwerpunkte der Arbeit zu übernehmen. Darüber hinaus sind aber weitere Themen denkbar und möglich. • Jede Arbeitsgruppe sollte sich mindestens einmal monatlich treffen, damit ein ergebnisorientiertes Arbeiten möglich ist. • Das gesamte Gremium sollte mindestens zweimal pro Jahr zusammenkommen. Je nach Tagesordnung sind weitere Personen (zuständige Fachleute der Verwaltung, Kommunalpolitiker,...) in beratender Funktion einzuladen. Die Anwesenheit des Bürgermeisters als ständiges beratendes Mitglied ist zu empfehlen.
Unterstützung durch Schulen bei Wahlen	• Um ein einigermaßen repräsentatives Ergebnis zu bekommen, müssten die Wahlen an den Schulen stattfinden. Bei einer unabhängig von den Schulen organisierten Wahl muss mit einer extrem niedrigen Wahlbeteiligung gerechnet werden. • Je Schule sollte diesbezüglich eine Lehrkraft als zuständige Ansprechperson zur Verfügung stehen. • Auch für Nichtschüler wird es die Möglichkeit geben, sich zur Wahl zu stellen bzw. wählen zu können.
Zeitpunkt der Wahlen	Die Wahlen sollten zeitnah nach den Schulsommerferien durchgeführt werden. Die persönliche Perspektive für die einzelnen Kandidaten ist dann zumindest für ungefähr ein Jahr

	überschaubar. Es stehen theoretisch keine Brüche in der Biographie bevor, die eine Kandidatur überflüssig machen.
Unterstützung bei Wahl durch	Die zuständige pädagogische Fachkraft hat die organisatorische Federführung für die Wahlen. Sie wird dabei unterstützt durch das Wahlamt, das sein fachliches Knowhow in allen Fragen rund um ein demokratisches Wahlverfahren zur Verfügung stellt.
Wahlort	Neben den Schulen könnte das Haus der Jugend/Mehrgenerationenhaus als Wahllokal für alle Nichtschüler zur Verfügung stehen.
Wählbar	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5–11 sollen sich zur Wahl stellen können. Die Grundschulen sind an dieser Stelle erst einmal noch nicht berücksichtigt. Würde auch Grundschülern die Möglichkeit zur Wahl gegeben, muss die zuständige Fachkraft wesentlich mehr an Zeitressource aufbringen für die Information, Begleitung und Betreuung der Grundschüler. Die Jahrgangsstufe 12 ist bewusst herausgenommen worden, da davon ausgegangen wird, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Stufe verstärkt ihr Augenmerk auf ihr Abitur richten werden und wenig Zeit für die Arbeit im Gremium erübrigen können. Hier wäre aber auch noch die Einschätzung der betroffenen Schüler einzuholen.
Wählen können	Wählen können alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Auch hier wären die Begrenzungen noch zu diskutieren. In anderen Kommunen liegt die obere Altersgrenze z.B. bei 21 Jahren. Da man als Volljähriger (mit deutscher Staatsangehörigkeit) aber die Möglichkeit hat, an allen regulären Wahlen teil zu nehmen und seine Mitbestimmungsrechte in Anspruch zu nehmen, macht es Sinn, die Grenze für die Wahl der Jugendparlamente bei 17 Jahren zu belassen.
Offenheit für nicht Gewählte	Sowohl die Sitzungen des Jugendparlaments als auch die der Arbeitskreise sollten offen sein für Interessierte. Nur so kann man auch Jugendliche erreichen, die sich gerne engagieren, aber keine langfristige Verbindlichkeit eingehen wollen. Des Weiteren können Interessierte für nachfolgend gewählte Parlamente schon einmal langsam hineinwachsen.
Vorbereitung Neuparlamentarier	der Um die gewählten Neuparlamentarier auf ihre Aufgabe konkret vorzubereiten, ist mindestens ein Wochenendseminar erforderlich.

Beratungs-, Antrags- und Rederecht in Ausschüssen	Die Vertreter des Jugendparlamentes sollen Beratungs-, Antrags- und Rederecht erhalten. Dies bezieht sich in erster Linie auf den Jugendhilfeausschuss. Die Rechte sollten auch auf andere Ausschüsse ausgeweitet werden, wenn hier wesentliche Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen sind.
Eigener Etat des Jugendparlamentes	Das Jugendparlament muss für die Organisation und Durchführung von eigenen Aktionen, Maßnahmen und Projekten über einen Etat in vorgegebener Höhe weitestgehend selbstbestimmt (in Abstimmung mit der zuständigen Fachkraft) verfügen können. Ein Jahresetat von 2.000 € wird als angemessen betrachtet.
Zuständigkeiten der Arbeitskreissprecher, des / der Parlamentssprecher	Aus organisatorischen Gründen bietet es sich an, sowohl für die Arbeitskreise als auch für das große Gremium Jugendparlament Sprecher zu benennen. Bei der Aufgabenzuweisung sollte das Prinzip gelten: So viel Selbständigkeit wie möglich, so viel Unterstützung von Seiten der Fachkraft wie nötig.
Unterstützung des Jugendparlamentes in der Gesamtverwaltung	Die Bearbeitung von Anliegen und Anträgen aus dem Jugendparlament und den Arbeitskreisen in der Verwaltung und in den Ausschüssen muss für die Jugendlichen transparent, nachvollziehbar und zeitnah gestaltet sein. Die Fachbereichsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtung Jugendparlament und die dahinter steckende Idee auf allen Ebenen ihres Fachbereiches bekannt ist und ernst genommen wird.
Eigene Homepage	Eine unkomplizierte und schnelle Form der Kommunikation/Informationsübermittlung zwischen Jugendlichen und den Jugendparlamentariern kann durch eine eigene Homepage gewährleistet werden. Führt man sich vor Augen, dass die heutige Kommunikation unter Jugendlichen wesentlich von Computer und Internet abhängig ist, ist die Frage nach der Notwendigkeit einer eigenen Homepage des Jugendparlamentes hinfällig. Wenn kompetente Jugendparlamentarier zur Verfügung stehen, kann eine eigene Homepage durch diese gestaltet werden. Falls nicht, ist eine weitere Fachkraft für die Gestaltung der Homepage und die permanente Aktualisierung mit einem gewissen Stundenumfang erforderlich.

3. Ergänzende Schlussbemerkungen:

- Es muss ein breiter Konsens darüber bestehen, dass die Einrichtung Jugendparlament ein ernst zu nehmendes Gremium darstellt. Das Gremium bedarf der Unterstützung durch Politik, Verwaltung und Schulen.
- Das Gremium kann nicht unabhängig von pädagogischer Begleitung / Betreuung agieren. Entsprechendes Personal mit dem notwendigen Stundenkontingent ist zur Verfügung zu stellen.
- Das Jugendparlament ist ein unabhängiges und überparteiliches Gremium. Die Entscheidungsträger müssen sich darüber im Klaren sein, dass Ideen und Vorstellungen der Jugendparlamentarier nicht immer den Vorstellungen von Politik und Verwaltung entsprechen. Aber auch in diesen Fällen sind die jungen Menschen mit ihren Anliegen ernst zu nehmen. Ein respektvoller Umgang in Form des sachlichen Austauschs von Argumenten hat zu erfolgen.
- Die Aufgabe der zuständigen Fachkraft ist in erster Linie, unterstützend für die Jugendparlamentarier da zu sein. Dies kann gelegentlich dazu führen, dass die Fachkraft in ihrem Tun gegen herrschende Meinung in der Verwaltung und / oder der Politik auftritt. Dies ist zu akzeptieren, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass die Jugendlichen ihrerseits eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Fachkraft für nicht mehr möglich halten.
- Jugendparlamentarier werden im Rahmen ihres Mandates im Austausch mit Mettmanner Jugendlichen jugendspezifische Bedürfnisse benennen, die alle Lebenslagen betreffen können. Diese können mit finanziellen und personellen Mehrbelastungen für die Gesamtverwaltung verbunden sein (Bsp.: Forderungen nach Ausstattung von Spiel- und Bolzplätzen). Die Realisierung daraus folgender Projekte ist gewissenhaft zu prüfen und nicht von vornherein mit dem Hinweis auf die leeren Kassen ad acta zu legen.

